

RW-01-327 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Rudolf Ladwig (KV Hagen)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 327 bis 332:

- ~~Reform der Besteuerung von glaubensverschiedenen Ehen, besonders des sog. Lebensführungsaufwands in Form des besonderen Kirchgeldes: Wir schlagen vor, die Kirchensteuer von einkommenslosen Ehegatten am ehelichen Unterhaltsanspruch statt am Lebensführungsaufwand zu orientieren. Damit wollen wir dem Prinzip Rechnung tragen, dass nur von Kirchensteuern betroffen ist, wer selbst Mitglied einer Kirche ist. Eine Individualbesteuerung von Ehepaaren würde diese Reform allerdings überflüssig machen.~~

ersetzen durch:

Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe wollen wir abschaffen.
Bei Doppelverdienern ist nur das Einkommen des Kirchenmitgliedes zu berücksichtigen.

Begründung

Das Konstrukt des Kirchgeldes stellt faktisch eine Heranziehung von Nichtkirchenmitgliedern zu Kirchenmitgliedsbeiträgen dar.

Kirchgeld war Gegenstand zahlreicher Klagen. <https://kirchgeld-klage.info/>

Insbesondere die bisherige Heranziehung von Doppelverdienern ist verfassungsrechtlich problematisch. <http://hpd.de/artikel/kirchgeld-doppelverdienern-verfassungswidrig-13497>

Weitere Antragsteller*innen

Diana Siebert (KV Köln); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Dirk Grunert (KV Mannheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Frank Steinwender (KV Hagen); Leonie Sieger (KV Bottrop); Christa Stiller-Ludwig (KV Hagen); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); Christoph Nienaber (KV Rhein-Sieg); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Jürgen Klippert (KV Hagen); Maik Außendorf (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Christian Hubertus Wolzenburg (KV Hagen); Gisela Weih (KV Solingen); Elke Bouillon (KV Ilm-Kreis); Ralf Osenberg (KV Düsseldorf); Martin Conen (KV Aachen)